
An den Rat der
Stadt Remscheid

Antrag zur Sitzung des Rates am 10.12.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass insbesondere während der Zeit der Pandemie grundsätzlich auf beitragspflichtige Maßnahmen ohne vorherige Anhörung der betroffenen Anlieger verzichtet wird.

Bei Straßenbaumaßnahmen oder Breitbandmaßnahmen, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie anschließend beitragspflichtig werden, müssen Anliegerversammlungen einberufen werden. Bei rechtlichen Verwaltungsvorgängen, die zur Beitragspflichtigkeit führen, müssen Anliegern die Möglichkeit gegeben werden, im Vorfeld Stellungnahmen abzugeben.

Begründung:

Es ist nicht im Sinne des Gesetzes, dass die TBR im Vorfeld einer Maßnahme sich darauf beruft, nicht zu wissen, ob am Ende der Maßnahme Beitragspflichtigkeit besteht und die gesetzlich vorgeschriebenen Anliegerversammlungen dadurch umgeht und darüber hinaus den Anliegern die Möglichkeit verwehrt, Stellungnahmen abzugeben.

Im Zuge der Breitbandverlegung ist für die Anlieger intransparent, welche Maßnahmen nicht mehr zur beitragsfreien Kabelverlegung gehören und welche Maßnahmen unter der beitragspflichtigen Trägerschaft der TBR ausgeführt werden.

Die TBR hat mitgeteilt, dass es „günstig und wirtschaftlich“ sei, bei möglichst vielen Fällen die Gehwege im Zusammenhang mit der Breitbandverlegung zu sanieren. Das lässt vermuten, dass sie nicht zwingend notwendig sind und schon gar nicht ohne Planungsspielraum. Die Anlieger müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden, wenn beitragspflichtige Maßnahmen unter der von der Stadt angekündigten kostenlosen Verlegung der Breitbandkabel mitausgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Stamm
echt.Remscheid

Remscheid, 04.12.2020